

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am Montag, den 19.04.2021 um 14:30 Uhr
Digitale Sitzung über WebEx

Gesetzliche Mitgliederanzahl	45
Anwesend sind	42

Und zwar

Vorsitzender

Herr Markus Zwick

Beigeordnete

Herr Denis Clauer

Herr Michael Maas

Mitglieder

Herr Jürgen Bachert

Herr Florian Bilic

Herr Tapani Braun

Frau Edeltraut Buser-Hussong

Herr Dieter Clauer

Herr Maurice Croissant

Herr Wolfgang Deny

Herr Dr. Florian Dreifus

Frau Ulla Eder

Herr Frank Eschrich

Frau Stefanie Eyrisch

Frau Katja Faroß-Göller

Frau Brigitte Freihold

Herr Frank Fremgen

Herr Jürgen Hartmann

Herr Thomas Heil

Frau Heidi Kiefer

Herr Florian Kircher

Herr Hartmut Kling

Frau Helga Knerr

Frau Susanne Krekeler

Frau Brigitte Linse

Frau Gabriele Mangold

Herr Dr. Bernhard Matheis

Herr Jürgen Meier

Herr Ralf Müller

Frau Uschi Riehmer

Herr Philipp Scheidel

Frau Sabine Schunk
Herr Bernd Schwarz
Herr Stefan Sefrin
Herr Tobias Semmet
Frau Annette Sheriff
Herr Berthold Stegner
Herr Sebastian Tilly
Herr Manfred Vogel
Herr Ferdinand L. Weber
Herr Erich Weiß
Herr Bastian Welker
Herr Heinrich Wölfling
Frau Regina Zipf

Protokollführung

Frau Anne Vieth

von der Verwaltung

Frau Iris Brandt
Herr Daniel Durm
Herr Guido Frey
Herr André Jankwitz
Herr Robin Juretic
Frau Stephanie Kleineher
Frau Annette Legleitner
Herr Oliver Minakaran
Herr Andreas Mühlbauer
Herr Gustav Rothhaar
Herr Karsten Schreiner
Herr Maximilian Zwick

Zur Sitzung hinzugezogen:

Herr Christoph Dörr

Stadtwerke Pirmasens (TOP 9)

Abwesend:

Mitglieder

Herr Gerhard Hussong
Herr Jürgen Stilgenbauer
Herr Steven Wink

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 14:30 Uhr.

Er stellt die form- und fristgerechte Ladung der Ratsmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

Der Vorsitzende erläutert den Verhaltenscodex. Der Stadtrat beschließt einstimmig den vorgestellten Verhaltenscodex.

Sodann erläutert er die rechtlichen Voraussetzungen für eine digitale Sitzung. Zum einen sei Voraussetzung, dass eine Notsituation festgestellt werde. Für die heutige Sitzung des Stadtrates wird festgestellt, dass die derzeitige Corona-Pandemie eine außergewöhnliche Notsituation im Sinne des § 35 Abs. 3 GemO darstellt, die eine Beschlussfassung außerhalb der Präsenzsitzung – mittels Videokonferenz – erfordert. Zum anderen sei eine 2/3-Zustimmung zur Durchführung der digitalen Sitzung notwendig. Des weiteren sei eine namentliche Abstimmung erforderlich, da dies technisch nur in dieser Weise möglich sei.

Daraufhin bittet der Vorsitzende über die namentliche Abstimmung sowie über die Zustimmung, dass Beschlüsse laut Tagesordnungen im digitalen Verfahren mittels Videositzung gefasst werden, abzustimmen.

Der Stadtrat beschließt dies einstimmig.

Sodann beschließt der Stadtrat einstimmig die folgende

Tagesordnung:

1. 3. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021
 - 1.1. Forstwirtschaftsplan 2021
2. Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)
 - 2.1. Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“
 1. Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans F 109 „Auf der Brach“ gem. § 2 Abs.1 BauGB
 2. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs.1 BauGB
 3. Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB
 - 2.2. Bebauungsplan P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“

1. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB
 2. Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
 3. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB
 4. Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG
 5. Beschluss des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)
3. Zukunftskonzept Waldfriedhof
 4. Neufassung der Friedhofssatzung
 5. Elternbeiträge Betreuungsangebote während den Schulschließungen bzw. den stufenweisen Schulöffnungen; Verzicht auf Erhebung
 6. Änderung der Bezeichnung (Namensänderung) der Realschule plus Kirchberg
 7. Feststellung von Kostenvoranschlägen
 - 7.1. Ausbau des Wirtschaftsweges Flurstück Nr. 1761 in Windsberg
 - 7.2. Kanalsanierung Merkurstraße und „Am Ehrenhof“ (Leistungsstand K3)
 - 7.3. Leitstellenumbau Feuerwehr Pirmasens
 8. Auftragsvergaben
 - 8.1. 72 Generalsanierung Landgraf-Ludwig-Realschule plus
- Los 05.5 - Historische Fenster - Instandsetzung - Auftragsvergabe -
 - 8.2. OM Kaufhalle - Auftragserweiterung Abbruch Höfelsgasse 5 (ehemals Verkaufsraum Fa.Brödel)
 9. Gaserschließungsstrategie für Windsberg
 10. Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 1 3. Nachtragshaushaltssatzung und Nachtragshaushaltsplan 2021
Vorlage: 1195/II/20.1/2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 11.03.2021.

Er verliest die Haushaltsrede für die 3. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragshaushaltsplan 2021:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem 3. Nachtrag zum aktuellen Doppelhaushalt vermindert sich das Defizit des städtischen Haushalts leicht um rd. 188.000 Euro von 15,72 Mio. auf 15,54 Mio. Euro. Die **Aufwendungen** steigen von 154,05 Mio. auf voraussichtlich 161,95 Mio. Euro. Demgegenüber erhöhen sich auch die **Erträge** von 138,32 Mio. auf 146,40 Mio. Euro.

Im letzten Jahr hat das Land für die Kommunen in Rheinland-Pfalz 412 Mio. Euro als **Kompensation für die ausgefallene Gewerbesteuer** zur Verfügung gestellt, für 2021 sind es nur noch 50 Mio. Euro. Aus diesem Grund rechnen wir mit erheblichen Einbußen von knapp 5 Mio. Euro in diesem Bereich. Als Kompensationsbetrag haben wir 250.000 Euro angesetzt. Ich möchte jedoch darauf hinweisen, dass wir den Stichtag und die Berechnungen zum Ende des 3. Quartals abwarten müssen. Erst dann wissen wir, welche Kompensation die Stadt Pirmasens zu erwarten hat.

Aufgrund der letzten Steuerschätzung müssen wir auch beim **Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer** mit insgesamt knapp 1,7 Mio. Euro Verschlechterungen rechnen. Hinzu kommen Verluste im Bereich **Vergnügungssteuer** von rd. 1 Mio. Euro, da die Spielhallen gem. Glücksspielgesetz zum 01.07.2021 schließen müssen.

Demgegenüber steigen die **Schlüsselzuweisung B 2** um rd. 3 Mio. Euro sowie die **Schlüsselzuweisungen C 2 und C 3** um insgesamt rd. 5,1 Mio. Euro. Bei der **Schlüsselzuweisung C 1** müssen wir eine Minderung um rd. 90.000 Euro einkalkulieren.

Voraussichtlich wird die Stadt Pirmasens auch keine **Integrationspauschale** mehr erhalten, was einem Einnahmeverlust von 480.000 Euro entspricht. Bei der **Schülerbeförderung** vermindert sich die Zuweisung um 78.000 Euro. Beim **Kommunalen Entschuldungsfonds** war wegen eines veränderten Liquiditätskreditbestands eine Neuberechnung erforderlich und die Zuweisung fällt um rd. 130.000 Euro geringer aus.

Im letzten Jahr wurde eine „**Corona-Beihilfe**“ von 1,05 Mio. Euro für die zusätzlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit der Pandemie gewährt. Für das laufende Jahr haben wir hierzu noch keine Signale vom Land erhalten und deswegen einen vorsorglichen Betrag von 500.000 Euro – ohne Gegenfinanzierung und damit zu Lasten des städtischen Haushalts – eingestellt.

Bei der **Sportanlagenförderung** hat sich gezeigt, dass es sich bei dem Bedarf nicht immer ausschließlich um Investitionen handelt. Es wurde deshalb ein Ansatz von 20.000 Euro für die laufenden Maßnahmen eingeplant.

Durch die Erhöhung verschiedener **Umlagen** in den Bereichen Zweckverband Rhein-Neckar, Carsharing-Projekte und Linienbündel PS-Umland sind Mehraufwendungen von 70.000 Euro erforderlich.

Im Budget **Jugend und Soziales** wurde im Saldo ein Mehrbedarf von rd. 2,2 Mio. Euro ermittelt, der sich wie folgt aufschlüsselt:

Im gesamten **Behinderten- und Pflegebereich** mit einem Ansatz von 22 Mio. sind Mehraufwendungen von 1,3 Mio. Euro erforderlich. Davon entfallen auf den Pflegebereich 140.000 Euro aufgrund des neuen Angehörigenentlastungsgesetzes. Nachdem durch diese gesetzlichen Neuregelungen künftig die privaten Unterhaltsverpflichtungen für Angehörige größtenteils entfallen, ist ein Anstieg der Fallzahlen von 230 auf 330 zu verzeichnen.

Durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes entstehen im Behindertenbereich Mehraufwendungen von 1,16 Mio. Euro und der gesamte Bereich musste komplett neu beplant werden. Hier war die pauschale Erhöhung der Leistungsentgelte von 3,48 % nicht eingeplant, weiterhin wurden die Zugänge der Betroffenen vereinfacht, was zu steigenden Zahlen geführt hat. Dazu wurde die finanzielle Eigenbeteiligung gesenkt, was sinkende Einnahmen zur Folge hatte.

Bei den Abrechnungen mit dem Land gab es hier Veränderungen zu Ungunsten der Stadt, was ebenfalls mit verringerten Erstattungsbeträgen einherging.

Im **Jugendhilfebereich** mit einem Ansatz von ca. 10 Mio. Euro ergibt sich ein Mehrbedarf von 900.000 Euro. Diese verteilen sich wie folgt:

Die Fallzahlen im stationären Bereich sind stabil, jedoch sind aufgrund der längeren Verweildauer der Kinder und Jugendlichen rd. 400.000 Euro an Mehraufwendungen aufzubringen.

Ein weiterer Mehrbedarf von 400.000 Euro ist auf eine Sondersituation zurückzuführen. Hier wurden aktuell Erstattungsanträge aus zurückliegenden Zeiträumen gestellt, die unverständlicherweise von den zuständigen Stellen nun erst vorgelegt wurden. Die Zahlungen sind jedoch zu leisten.

Der Restbetrag von 100.000 Euro verteilt sich auf intensivpädagogische Einzelunterbringungen und sonstige Leistungen der Jugendhilfe.

Erfreulich ist die Steigerung der Kostenbeteiligung des Bundes an den Kosten der Unterkunft im Bereich **Jobcenter**. Hier ist der Anteil von 48,1 auf 79,7 % gestiegen, was mit Mehreinnahmen von 3,2 Mio. Euro verbunden ist und den Haushalt entsprechend entlastet.

Für die **Außenfassade des CVJM** und für spezifische bauliche Ein- und Ausbauten am **Feuerwehr-Außenstandort Gersbach** hat das Hochbauamt einen Bedarf von jeweils 60.000 Euro angemeldet. Weitere 60.000 Euro werden vom **Gebäudemanagement** benötigt für Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Umnutzung von Schulgebäuden sowie für Mietzahlungen verschiedener Objekte. Für energetische Untersuchungen im Rahmen der **Klimaanpassung in Schulen** ist eine Machbarkeitsstudie geplant. Hierfür stehen 35.000 Euro bereit, die zu 100 % gefördert werden.

Für die **Breitbandanbindung** (1-Gbit) an mehreren Schulen wurde ein Ansatz von 114.000 Euro geplant.

Das **Haupt- und Personalamt** benötigt Mittel für die Softwarewartung beim Dokumenten-Management-System und dem Hyper-V-Server von 60.000 Euro sowie 40.000 Euro an Leasing-Kosten für die Firewall.

Beim **Ordnungsamt** waren bei den Verwarnungsgeldern und Kfz-Gebühren pandemiebedingt Mindereinnahmen zu verzeichnen. Hier hat sich das Budget um 70.000 Euro verschlechtert.

Die **Personalkosten** bleiben unverändert bei 41,9 Mio. Euro. Jedoch waren innerhalb des Budgets Verschiebungen erforderlich aufgrund der Bündelung der Hausmeister und Reinigungskräfte beim Gebäudemanagement.

Das waren die wesentlichen Veränderungen im Ergebnishaushalt und ich komme zu den Investitionen im **Finanzhaushalt**.

Das Gesamtvolumen der **Investitionen** erhöht sich um 15.000 Euro auf 19,93 Mio. Euro. Wenngleich diese Erhöhung relativ gering ausfällt, so gab es doch innerhalb der einzelnen Positionen erhebliche Verschiebungen, die ich Ihnen im Anschluss erläutern möchte.

Die **Nettoneuverschuldung** konnte von 5,2 auf 4,3 Mio. Euro gesenkt werden. Statt 11,0 Mio. Euro ist noch eine Kreditaufnahme von 10,15 Mio. Euro erforderlich.

Für den **Erwerb von Grundstücken** sind Mehrausgaben von 200.000 Euro eingeplant.

Auf Wunsch der Schulleitung wurden für die Überdachung des Pausenhofs und die Errichtung eines Schutzzauns an der **Horebschule** 70.000 Euro veranschlagt. Aufgrund von steigenden Schülerzahlen an der **Pirminiuschule** soll ein weiterer Container angeschafft werden bei Gesamtkosten von 230.000 Euro. Die Stadt Pirmasens trägt hiervon anteilig nach Schülerzahl 140.000 Euro.

Auf dem Horeb soll ein **Spielgelände an der Neuen Häfnergasse** entstehen. Die Gesamtkosten betragen 90.000 Euro; ein Teilbetrag von 30.000 Euro soll noch im laufenden Haushaltsjahr verausgabt werden. Die Maßnahme wird über die Städtebauförderung mit 90 % gefördert.

Für die **Treppenanlage zur Fröbelgasse** wurden 255.000 Euro eingestellt; die Maßnahme ist mit Gesamtkosten von 350.000 Euro geplant und wird ebenfalls mit 90 % über Städtebauförderung bezuschusst.

Für das neue **Jugendhaus** in der Joßstraße sind im Rahmen der Städtebauförderung Gesamtkosten von 2 Mio. Euro vorgesehen. Für Planungsarbeiten wurden 200.000 Euro bereitgestellt und.

Förderfähig ist ebenfalls der **barrierefreie Ausbau der ÖPNV-Haltestellen**. Die Gesamtkosten belaufen sich hier auf 500.000 Euro.

Die **Vorflächengestaltung an der Realschule** ist mit Gesamtkosten von 200.000 Euro veranschlagt und soll auch im Rahmen der Städtebauförderung realisiert werden.

Das **Ausbauprogramm** für die **Straßenbaumaßnahmen** wurde bereits beschlossen. Der jeweilige Bedarf bei den einzelnen Projekten ist entsprechend des gefassten Beschlusses in die Haushaltsplanung aufgenommen worden, damit die Mittel zur Verfügung stehen. Ich verzichte daher auf eine Aufzählung der einzelnen Maßnahmen.

Damit schließe ich meine Ausführungen zum Finanzhaushalt und bin am Ende meiner Erläuterungen zum Nachtragshaushalt angelangt. Sollten Sie noch Fragen haben, stehen wir gerne zur Verfügung.

In der Sitzung des Hauptausschuss am 22.03.2021 wurde der Nachtragshaushalt vorgestellt und erörtert.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit und stelle den 3. Nachtragshaushalt 2021 zur Abstimmung.“

Ratsmitglied Weber erklärt, die Stadtratsfraktion AfD werde diesem Beschluss nicht zustimmen. Grund sei nicht die Arbeit der städtische Mitarbeiter, sondern wegen der Arbeit von Bund und Land.

Des Weiteren stehe das Einzelhandelskonzept sich im Weg. Deshalb rege er an, dieses entfallen zu lassen.

Weiterhin führt er aus, der Doppelhaushalt sei zur besseren Planbarkeit eingeführt worden, da diese Planbarkeit auf Grund der Corona-Pandemie entfalle, sollte man in der jetzigen Zeit zurück zum Jahreshaushalt kehren.

Ratsmitglied Sheriff fragt an, welche Mehrkosten im Forstwirtschaftsplan, auf Grund von Schadstoffen und Neuforstung, zu befürchten seien.

Bürgermeister Maas erklärt, rund 44.000 € hätte die Stadt als Nachhaltigkeitsprämie erhalten, dies seien durchaus positive Nachrichten, jedoch habe man Probleme bei der Vermarktung der entsprechenden Hölzer.

Der Stadtrat beschließt bei 19 Gegenstimmen, mehrheitlich:

Der Stadtrat beschließt

- die 3. Nachtragshaushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2020/2021 mit Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen (Wortlaut siehe S. 1 ff des Entwurfs)
- den Stellenplan 2021 und den
- Forstwirtschaftsplan 2021.

zu 1.1 Forstwirtschaftsplan 2021 Vorlage: 1159/II/20.1/2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Finanzen vom 11.02.2021.

Der Stadtrat beschließt bei einer Gegenstimme, mehrheitlich:

Der Forstwirtschaftsplan 2021 wird mit folgenden Ergebnissen festgestellt:

Voranschlag der Erträge und Aufwendungen:

Erträge	76.360 €
Aufwendungen	<u>99.010 €</u>
Fehlbetrag	- 22.650 €

zu 2 Vollzug des Baugesetzbuchs (BauGB)

zu 2.1 Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“

**Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans F 109 „Auf der Brach“
gem. § 2 Abs.1 BauGB**

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs.1 BauGB**

**Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden
und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Vorlage: 1172/II/61/2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 25.02.2021.

Der Stadtrat beschließt bei 5 Gegenstimmen und einer Enthaltung, mehrheitlich:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans F 109 „Auf der Brach“ wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans ist Bestandteil des Beschlusses und den Anlagen 2 bis 4 zu entnehmen.
2. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs für den Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“ gemäß der Begründung dieser Beschlussvorlage beauftragt.
3. Die Verwaltung wird mit der Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB auf der Grundlage des Vorentwurfs für den Bebauungsplan F 109 „Auf der Brach“ gemäß der Begründung dieser Beschlussvorlage beauftragt.

- zu 2.2 **Bebauungsplan P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“**
1. **Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB**
2. **Beschluss über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB**
3. **Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB**
4. **Feststellung der Ergebnisse der Beteiligung der Naturschutzverbände gem. § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG**
5. **Beschluss des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ gem. § 10 Abs. 1 BauGB (Satzungsbeschluss)**
Vorlage: 1140/II/61/2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 26.01.2021.

Der Stadtrat beschließt bei 4 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen, mehrheitlich:

1. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit an der Aufstellung des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ nach § 3 Abs. 2 BauGB eine Stellungnahme vorgebracht wurde, jedoch ohne abwägungserheblichen Inhalt (*Anlage 3b*).
2. Über die Ergebnisse der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange an der Aufstellung des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ nach § 4 Abs. 2 BauGB wird gemäß der Empfehlung der Verwaltung entschieden (*Anlage 3c*).
3. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Nachbargemeinden an der Aufstellung des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ nach § 2 Abs. 2 BauGB keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht wurden (*Anlage 3d*).
4. Es wird festgestellt, dass im Rahmen der Beteiligung der Naturschutzverbände an der Aufstellung des Bebauungsplans P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“ nach § 18 i.V.m. § 63 BNatSchG keine abwägungsrelevanten Stellungnahmen vorgebracht wurden (*Anlage 3e*).
5. Der Bebauungsplan P 202 „Industriegebiet östlich der B 10“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung (*Anlagen 4a, 4b und 4c*) wird in der dieser Beschlussvorlage zugrundeliegenden Fassung als Satzung beschlossen.

zu 3 Zukunftskonzept Waldfriedhof
Vorlage: 1175/II/67/2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Garten- und Friedhofamtes vom 02.03.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Zur Befriedigung des verstärkt veränderten Nachfrageverhaltens bei Grabstätten und zur Gewährleistung der Zukunftsfähigkeit, der Attraktivität und der Finanzierbarkeit des zwischenzeitlich zu großen Waldfriedhofes beschließt der Stadtrat:

1. Auf dem Waldfriedhof folgende untenstehende Abteilungen zu schließen.
2. Mit den Schließungen eine Reduzierung des städtischen Pflegeaufwandes zu erreichen, die zur Senkung der Ausgaben im Produkt Friedhöfe führt.
3. Weitere neue Bestattungsangebote mit einer Konzentration der Flächen in der Mitte des Waldfriedhofes um die folgenden unten aufgeführten Abteilungen mittelfristig bis langfristig komplett zu schließen und für Grabneuverkäufe mit Wirkung am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung der Grabfeldschließung zu sperren.

Waldfriedhof:

- die Abteilungen 31 bis 34 sowie 35 bis 43 auf der Fumbachseite zu schließen.
- die Abteilungen 15,16,17,18 jetzt komplett zu schließen. Teilbereiche sind schon mit einem Beschluß vom SR am 12.12.2016 zur weiteren Belegungen geschlossen worden.
- die Steilhangbereiche in den Abteilungen 1,4,5,6 und 7b zu schließen. Zur Bestattung verbleiben die ebenerdigen Lagen. Sargbestattungen werden weiterhin entlang der Hauptwege ermöglicht. Die Innenlage der Waldabteilung 5 soll für potentielle Baumgräber erhalten bleiben.

- in den Abteilungen 24a, 24e sowie 25 a jeweils die Reihen 1 und 2 zu schließen. Hier ist mittelfristige eine Fahrtrasse am Hang zur weiteren Erschließung des mittleren Talabschnittes geplant.
- in den Abteilungen 26 und 27 kein Neukauf von Wahlgräbern mehr zu zulassen. Ausgenommen ist Abt. 27a für zukünftige Rasengräber mit Namensplatten.
- in den Abteilungen 28a – 28c künftig muslimische Gräber auszuweisen
- in den Abteilungen 19 + 28 d - f für Naturbestattungen bereitzuhalten.
- die Erweiterung des Friedhofgeländes am Parkplatz Haseneck für neue Baumbestattungen herzurichten.

Für alle aufgeführten Abteilungen die geschlossen werden gilt, dass keine weiteren Grabneuverkäufe möglich sind.

Es kann noch einmalig bevor die Frist der jeweiligen Verlängerungssperre greift, bei den bestehenden Gräber die keinen Bestattungsanspruch mehr haben, eine Verlängerung um 5 Jahre durchgeführt werden. Hiermit ist sichergestellt, dass keine Angehörigen / Nutzungsberechtigten von der neuen Situation überrascht werden.

Nach Ablauf des Nutzungsrechtes an den bestehenden Grabstätten und nach Beantragung einer Verlängerung im Sinne des vorgenannten Absatzes können nur noch die Ehe.- oder Lebenspartner der schon bestattenden Personen in den jeweiligen Grabstätten beigesetzt werden. Nach Ablauf der jeweiligen Ruhefrist der letztbestatteten Ehe- oder Lebenspartner ist keine Verlängerung der Gräber mehr möglich. Sollte dann der neue Nutzungsberechtigte kein Ehe.- oder Lebenspartner sein, kann dieser nicht im Grab beigesetzt werden.

zu 4 Neufassung der Friedhofssatzung
Vorlage: 1187/III/30/2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Rechtsamtes vom 08.03.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Stadtrat beschließt die neue aus der Anlage (siehe Anlage 1 zur Niederschrift) ersichtliche „Friedhofssatzung der Stadt Pirmasens“.

zu 5 Elternbeiträge Betreuungsangebote während den Schulschließungen bzw. den stufenweisen Schulöffnungen; Verzicht auf Erhebung
Vorlage: 1184/I/40/2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 08.03.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Die Verwaltung wird hiermit ermächtigt, für die Zeiträume der Schulschließungen bzw. der stufenweisen Schulöffnungen auf die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuungsangebote an Grundschulen (Juni 2020: 7.313,00 €, Januar und Februar 2021: je rd. 7.000,00 € und ggfs. zukünftige Monate, die von Schulschließungen betroffen sind) aufgrund fehlender Gegenleistung zu verzichten.

zu 6 Änderung der Bezeichnung (Namensänderung) der Realschule plus Kirchberg
Vorlage: 1180/I/40/2021

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Schulverwaltungsamtes vom 04.03.2021.

Ratsmitglied Kircher teilt mit, nach Käthe Dassler sei bereits ein Kreisler benannt, dies sei ausreichend. Wenn die Schule nach einem Unternehmen benannt werden solle, solle ein anderer Name gewählt werden.

Ratsmitglied Tilly teilt mit, die Stadtratsfraktion SPD würde nicht einheitlich über die Namensgebung abstimmen.

Ratsmitglied Weber zeigt auf, ein Jude sagte aus, dass Adi Dassler ihn in seinem Haus versteckt hielt. Weiterhin bringe man das Unternehmen nicht in Verbindung mit dem Nationalsozialismus, sondern mit dem Wunder von Bern und den Schraubstollen.

Der Vorsitzende teilt mit, auf Grund von technischen Problemen könne Ratsmitglied Eschrich seine Stellungnahme nicht abgeben. Daher werde diese im Nachgang zur Sitzung zu Protokoll gegeben.

Anmerkung der Protokollführung: Aufgrund technischer Probleme wurde der Redebeitrag des Ratsmitglieds Eschrich nachgereicht.

Stellungnahme Ratsmitglied Eschrich:

“Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Zwick, sehr geehrte Damen und Herren, während Bildungseinrichtungen andernorts nach Dichtern, Denkern und sonstigen Geistesgrößen, aber auch nach Widerstandskämpfern gegen das Nazi-Regime benannt werden, soll in Pirmasens die Kirchbergschule nach der Unternehmerin Käthe Dassler, die nach dem Tod ihres Mannes Adolf Dassler von 1978 bis 1984 den Adidas-Konzern leitete, umbenannt werden. Käthe Dassler wurde als Katharina Martz 1917 in Pirmasens geboren und lernte an der Pirmasenser Schuhfachschule ihren späteren Ehemann Adolf Dassler kennen, den sie 1934 in Herzogenaurach heiratete. Darin erschöpft sich bereits die Verbindung von Käthe Dassler mit der Stadt Pirmasens.

Die Stadtratsfraktion DIE LINKE – PARTEI lehnt die Umbenennung der Kirchbergschule ab. Mit dem Namen Käthe Dassler ist untrennbar die Geschichte der Familie Dassler und des Konzerns Adidas verbunden. In Wirklichkeit ist es auch nicht die Person Käthe Dassler, auf die mit dieser Namensgebung hingewiesen werden soll, sondern die Verknüpfung mit dem Weltkonzern Adidas, in dessen zweifelhaftem Licht man sich sonnen will. So ist es auch nicht das soziale Engagement der Käthe Dassler, auf das sich die Schule ausrichten will, sondern mit der Umbenennung in Käthe-Dassler-Schule soll gleichzeitig eine sportliche Ausrichtung der Realschulplus in den Mittelpunkt gerückt werden.

Die Geschichte der Firma Adidas und der Familie Dassler, insbesondere die enge Beziehung zum nationalsozialistischen Regime, ist die wohl umstrittenste Firmengeschichte der Bundesrepublik. Die Nachkriegsgeschichte des Konzerns ist durch Vorwürfe moderner Lohnsklaverei, Gewinnmaximierung auf Kosten der Beschäftigten, Kinderarbeit und hollywoodreifen familiären Intrigen schwer belastet. 2009 fand eine Feier hochrangiger Adidas-Funktionäre in einer Villa in Rio-Janeiro unter einem Portrait von Admiral Dönitz und Swimming-Pool mit Hakenkreuz-Kachelung statt. In keiner Beziehung und in keinem zeitlichen Zusammenhang kann diese Geschichte als Vorbild für junge Menschen dienen.

Mitgliedschaft in der NSDAP, wirtschaftlicher Aufstieg und persönliche Verstrickungen mit dem NS-Regime

Der Aufstieg der Gebrüder Dassler Schuhfabrik zum Weltkonzern Adidas wäre ohne die enge Verbindung zum Nazi-Regime undenkbar gewesen. Die Nazis erhoben den Körperkult zur Ideologie und verknüpften ihre Sportpolitik eng mit Rassenwahn und ihrer Vorstellung des Übermenschen arischer Abstammung. Dies erkannten auch die sportbegeisterten Gebrüder Dassler und traten bereits 1933 in die NSDAP ein. Durch die Militarisierung und Uniformierung der gesamten Gesellschaft entstand ein enormer Bedarf an standardisiertem Schuhwerk für den Reichsarbeitsdienst, die SA und nicht zuletzt der Wehrmacht. Von diesem Bedarf profitierten die Dassler-Brüder und produzierten für die NSDAP-Kampfverbände einen Marschstiefel mit dem Modellnamen „Kolonne“ sowie „Turnschuhe für das Lagerleben“ (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S.

38). Die Dassler Fußballstiefel erhielten fortan martialische Namen wie „Blitz“ oder „Bombe“ (ebenda). Dies unterstreicht die Identifikation der Gebrüder Dassler mit der NS-Ideologie und die nach dem Krieg bestrittene enge Verbindung mit dem politischen Apparat der Nazis. Bereits 1934 stellte die Gebrüder Dassler Schuhfabrik die gesamte Produktion auf Sportschuhe um. Bei seiner Vernehmung 1946 vor dem amerikanischen Entnazifizierungsgericht gab Adolf Dassler an, besonders die Olympiade 1936 habe ihn „zu größter Intensität angespornt“. (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 39). Vorangegangen war die Belegung dafür geeigneter Lehrgänge an der Schuhfachschule Pirmasens, wo Adolf Dassler auch seine spätere Ehefrau Katharina Martz kennenlernte. Dazu gab er bei seiner Vernehmung 1946 an: „Durch den Besuch der Schuhfachschule (...) konnte ich mir neue, fachliche Kenntnisse erwerben, die mich veranlassten, unsere gesamten Schuhmodelle grundlegend umzubauen. Nach Jahresfrist (also ca. 1934/35) kamen unsere neuen Modelle auf den Markt und fanden reißende Abnahme“ (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 39). Direkt nach dem Eintritt in die NSDAP am 1. Mai 1933 intensivierten Adolf, Rudolf und Fritz Dassler ihre Beziehungen zum NS-Apparat und spannten dafür auch weitere Familienmitglieder ein. Zu den ersten Mitgliedern der NS-Frauenschaft in Herzogenaurach gehörte Friedl Dassler, Rudolfs Ehefrau, die am 1. Dezember 1933 in die Frauenorganisation der Nazis eintrat. Eine Mitgliedschaft von Käthe Dassler im „Bund Deutscher Mädel“ (BDM) oder der NSDAP ist nicht dokumentiert, aber auch nicht auszuschließen (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 40). Seit 1935 war Adolf Dassler Funktionär der Hitlerjugend und bekleidete das Amt des HJ-Sportwarts, das er bis zum Kriegsende 1945 aktiv ausübte. Aus dem Jahr 1939 existiert ein Foto, das Adolf Dassler in HJ-Uniform als Trauzeuge eines weiteren HJ-Funktionärs zeigt und damit belegt, dass er auch in der Öffentlichkeit als Funktionär des NS-Regimes auftrat (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 41). Darüber hinaus waren Adolf und Rudolf Dassler Mitglied des NS-Kraftfahr-Korps (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 42). Ob die Gebrüder Dassler die Ideologie der Nazis tatsächlich und vollständig teilten, oder sich dem System nur andienten, weil sie sich wirtschaftliche Vorteile erhofften, kann nicht abschließend beurteilt werden. Lediglich von Rudolf Dassler existiert die Aussage aus seinem Entnazifizierungsverfahren, dass er durch seinen Parteieintritt „ein Bekenntnis zur Regierung“ ablegen wollte und „seine Bereitwilligkeit, die Regierung zu unterstützen, kundtun wollte“ (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 42).

Enge Freundschaft mit dem „Reichsportlehrer“ Waitzer und die Legende von Jesse Owens

Zum Körper- und Sportkult als Teil der nationalsozialistischen Ideologie gehörte auch die Erfindung des „Sportfunktionärs“, als dessen erster Vertreter Josef Waitzer (1884 – 1966) gelten kann. 1925 wurde Josef Waitzer der erste „Reichsportlehrer“ im Dienst der Deutschen Sportbehörde. Seit 1927 ist eine Zusammenarbeit und enge persönliche Freundschaft Waitzers mit den Gebrüdern Dassler belegt, die 1928 über Waitzer und die Deutsche Sportbehörde den Auftrag erhielten, die deutsche Leichtathletikmannschaft bei den Olympischen Spielen 1928 und 1932 auszustatten. Der „Waitzer Rennschuh“ war in den 1930er Jahren das meistverkaufte Produkt der Firma Dassler und wurde bis zur Stilllegung der zivilen Produktion 1943 hergestellt. (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 29). Skrupellos war Josef Waitzer nach der Machtergreifung Hitlers 1933 in die Dienste des nationalsozialistischen Sportapparats gewechselt, bis er 1936 sein Amt als Reichssportlehrer wegen eines Zerwürfnisses mit dem NS-Reichssportführer Hans von Tschammer und Osten niederlegte. Waitzer agierte nunmehr als Sportfunktionär in verschiedenen Parteiorganisationen der NSDAP und wurde 1939 Parteiangestellter im Hauptamt für Volksgesundheit. 1943 trainierte Waitzer Sportler in Rumänien und wollte in alter

Freundschaft zur Familie den Export von Dassler-Schuhen nach Rumänien in die Wege leiten, was aber misslang.

Bis heute ein zentraler Bestandteil des Adidas-Marketings ist die Legende, Adolf Dassler habe durch persönlichen Kontakt zum späteren Olympiasieger Jesse Owens aus den USA seine Distanz zum Nationalsozialismus unter Beweis gestellt, weil angeblich ein Sportschuh der Firma Dassler dem afroamerikanischen Läufer zur Goldmedaille 1936 verholfen und damit die Nazis brüskiert habe. Zunächst von der NS-Presse als „schwarze Hilfstruppen“ der amerikanischen Olympiamannschaft verunglimpft, gelang es 1936 neben Jesse Owens zahlreichen farbigen Sportlerinnen und Sportlern aus den USA, olympische Erfolge zu erzielen. Der persönliche Trainer von Jesse Owens, Larry Snyder, verfasste im Herbst 1936 einen Artikel für die „Saturday Evening Post“, in dem er das Thema Owens` Laufschuhe erläuterte. Demnach waren Jesse Owens bei der Überfahrt nach Europa zu den olympischen Spielen die Laufschuhe wohl von Souvenir-Jägern gestohlen worden. In einem Sportgeschäft in Berlin habe er selbst, Larry Snyder, ein neues Paar Laufschuhe für Jesse Owens gekauft, die er später bei seinem 200-Meter-Weltrekordlauf in Berlin trug. Über den Hersteller dieser Schuhe machte Snyder keinerlei Angaben. Es gibt keine Belege, die einen persönlichen Kontakt von Owens und Adolf Dassler oder das Tragen von Dassler-Schuhen belegen. Die von Owens existierenden Fotos zeigen ihn in den einheitlichen weißen Sportschuhen, die die gesamte US-Mannschaft bei den Olympischen Spielen 1936 trug (vgl.

Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 50 - 53).

Die olympischen Spiele 1936 im nationalsozialistischen Deutschland markieren den endgültigen Durchbruch der Gebrüder Dassler und den Aufstieg zum späteren Weltkonzern und Weltmarktführer

Rüstungsproduktion, Schuhteststrecke KZ Sachsenhausen und Zwangsarbeiter

Ab Oktober 1943 musste die Gebrüder Dassler Schuhfabrik die gesamte Produktion auf Rüstungsgüter umstellen. Auf amtliche Weisung wurde der Geschäftsleitung mitgeteilt, die Firma solle für „andere kriegswichtige Fertigungen“ zur Verfügung stehen (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 59). Die zunächst angedachte Fertigung von Elektroteilen kam jedoch nicht zustande. Um einer völligen Stilllegung des Betriebs zu entgehen, musste sich Adolf Dassler nach einem Partnerbetrieb umsehen, der die von den Nazis gewünschte Kriegsproduktion umsetzen konnte. Dies mündete schließlich in ein Bestätigungsschreiben des Rüstungskommandos Nürnberg, wonach die Firma Dassler als Unterlieferant „für eine äußerst wichtige Kriegsfertigung der Firma Stricker & Co eingesetzt“ werde (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 59). Bis zum Kriegsende produzierten Dassler und Stricker & Co die effektivste Panzerabwehrwaffe des 2. Weltkriegs „Panzerschreck“ (ebenda). Gleichzeitig bemühte sich Adolf Dassler auf höchster Ebene, trotz anderslautender Anweisungen die Schuhproduktion wieder aufzunehmen zu können, u.a. beim Reichswirtschaftsministerium und beim Reichsverband Deutscher Turn-, Sport- und Gymnastiklehrer. Über seine Beziehungen zum Reichsportführer Hans von Tschammer und Osten wollte Dassler bis zu Reichsrüstungsminister Albert Speer persönlich vordringen, konnte aber eine Rücknahme der Kriegsproduktionen nicht durchsetzen (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 60).

Im KZ Sachsenhausen betrieben die Nazis im Auftrag der deutschen Schuhindustrie und deren Zulieferer eine sogenannte „Schuhteststrecke“. Dabei wurden Häftlinge gezwungen, Schuhe und Materialien in Trageversuchen im Dauereinsatz zu testen. Anne Sudrow schreibt dazu in ihrem Buch „Der Schuh im Nationalsozialismus“ (Wallstein-Verlag, 2010): „Das Kommando Schuhprüfstrecke war kein normales Arbeitskommando, sondern ein Strafkommando, eine Form der besonderen Bestrafung der Häftlinge. Die Zuweisung zu dieser

Strafkompanie war unter den Gefangenen besonders gefürchtet, da sie oft einem Todesurteil gleichkam.“ Anne Sudrow zitiert in ihrem Buch einen überlebenden Häftling des KZs Sachsenhausen: „Ich entsinne mich daran, wie Bugdalle (ein SS-Lageraufseher), als ein Häftling die Schuhe nicht anziehen konnte, weil sie ihm zu klein waren, ihn zuerst furchtbar schlug und ihn zwang, den Schuh mit Gewalt anzuziehen. Und als die Schuhe in den Nähten platzten, schlug er den Häftling dermaßen, bis er ihn totgeschlagen hatte“. 1943 wurde der sogenannte Modeausschuss als ständiges Gremium der Wirtschaftsgruppe Lederindustrie eingerichtet, in deren Auftrag die Schuhtestungen im KZ-Sachsenhaus stattfanden. Vorsitzender des Modeausschusses war im Übrigen Gustav Rheinberger aus Pirmasens (vgl. Chaussee, Zeitschrift für Literatur und Kultur der Pfalz, Heft 42. 2018).

Eine direkte Beteiligung der Gebrüder Dassler an diesen Tests ist nicht nachweisbar, doch profitierten sie wie viele andere von den „Ergebnissen“ der Foltermärsche. Da Leder insbesondere für die kriegswichtige Produktion vorgesehen war, wurde seit 1939 genau festgelegt, welche Ersatzstoffe bei der Schuhfertigung verwendet werden dürften. Die Nazis setzten dabei insbesondere auf den künstlichen Kautschuk „Buna“. Die Firma Dassler setzte ab 1943 ausschließlich die im KZ-Sachsenhausen im Dauereinsatz entwickelten Gummisohlen „Gu N“ und „Gu T“ sowie spezielle Faserstoffe für Brandsohlen ein, die ebenfalls im KZ-Sachsenhausen entwickelt wurden. Erst durch den engen Kontakt der Gebrüder Dassler mit den Organisatoren der Schuhprüfstrecke fanden Trageversuche als Qualitätstest Eingang in die Schuhentwicklung der Firma Dassler (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 58).

Ab November 1944 wurden in der Gebrüder Dassler Schuhfabrik mindestens 9 Zwangsarbeiter eingesetzt. Nachgewiesen sind 5 russische Zwangsarbeiterinnen sowie vier oder mehr italienische oder französische Kriegsgefangene und ein jugoslawischer Kriegsgefangener (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 62). Bereits 1942 forderte die Firmenleitung der Gebrüder Dassler Schuhfabrik bei der Fachgruppe Schuhindustrie fünf „weibliche russische Zivilarbeiter“ an (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 62). Dies wohl im Zusammenhang mit dem Anliegen, die untersagte zivile Schuhproduktion wieder aufzunehmen. Im Oktober 1943 teilte Adolf Dassler der Fachgruppe Schuhindustrie mit, im Falle der Erlaubnis für die Wiederaufnahme der Sportschuhproduktion, dass ein „Teil unserer Gefolgschaft und italienischen Militärinternierten“ die Rüstungsproduktion aufrechterhalten würden. Im seinem Entnazifizierungsprozess 1946 gab Adolf Dassler zwar die Beschäftigung von Zwangsarbeitern zu, versucht jedoch deren Einsatz zeitlich nach hinten zu verschieben (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 63).

Wehrdienst, Gestapo, SS und Inhaftierung

Im Juli 1940 wurde Adolf Dassler zur Wehrmacht eingezogen, leistete Dienst als Fernsprecher und Kraftfahrer in Zirndorf in der Nähe von Herzogenaurach und wurde am 23. Januar 1941 als Unteroffizier entlassen (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 57). Diese erstaunlich kurze Wehrpflichtzeit und Offizierskarriere war der Ausgangspunkt des späteren Zerwürfnisses zwischen Adolf und Rudolf Dassler, der sich durch seinen Bruder bei der Firmenleitung übervorteilt sah und dafür dessen kurze Wehrdienstzeit verantwortlich machte, während er, Rudolf Dassler, wesentlich länger und weit entfernt an der polnischen Grenze seinen Wehrdienst ableisten musste. Neben seiner stets aktiven Mitgliedschaft bei der Hitlerjugend gehörte Adolf Dassler ab Oktober 1944 dem Volkssturm Bataillon Herzogenaurach an, das direkt der SS und der NSDAP unterstellt war (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 67). Rudolf Dassler wurde im März 1943 zum Zollgrenzschutz an die deutsch-polnische Grenze eingezogen. Zu seinem Arbeitsfeld gehörte die Kontrolle des Devisenausfuhrverbots für Juden, die ein zentrales Instrument der Ausplünderung der jüdischen Bevöl-

kerung war. In enger Kooperation mit der Geheimen Staatspolizei (Gestapo) und der SS wurden insbesondere am Einsatzort Rudolf Dasslers an der deutsch-polnischen Grenze Juden beraubt, inhaftiert und in die Vernichtungslager deportiert. Wo sich Rudolf Dassler zwischen Januar 1944 und April 1945 aufhielt, ist nicht bekannt. Nach den Angaben von Käthe Dassler vor dem Entnazifizierungsgericht am 11. November 1946, soll Rudolf Dassler in den letzten Kriegsmonaten direkt der Gestapo angehört und sich im März 1945 nach Herzogenaurach abgesetzt haben. Käthe Dassler gab zu Protokoll: „Trotz all der vorangegangenen Konfliktfälle seit 1943 nahm ihn mein Mann in den letzten Märztagen in die Rüstung hinein (gemeint ist die Rüstungsproduktion, Anm. d. Verf.), um zu vermeiden, dass sein Bruder weiter bei der Gestapo arbeiten muss (...).“ Damit belastete Käthe Dassler ihren Schwager schwer. (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 68). Bereits im November 1945 distanzierte sich Adolf Dassler von seinem Bruder. Adolf Dassler gab bei den amerikanischen Militärbehörden an, dass Rudolf „angeblich im Dienst des SD (Sicherheitsdienst der SS, Anm.d.Verf.) gestanden haben soll“ und er deshalb „seit Jahren jeden gesellschaftlichen und familiären Verkehr abgebrochen“ habe (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 69). Dies widerspricht einerseits der Darstellung seiner Ehefrau Käthe Dassler und bringt obendrein ein direkte Verbindung Rudolf Dasslers mit der SS ins Spiel. Am 17. Juli 1945 wurde Adolf Dassler daraufhin vom Counter Intelligence Corps (CIC), der Spionageabwehr der US-Armee, verhaftet. Grund war die vermeintliche Mitgliedschaft Rudolf Dasslers beim Sicherheitsdienst der SS, der zentralen Organisation des nationalsozialistischen Terrorapparats (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 69). Von August 1945 bis Juli 1946 wurde Rudolf Dassler im CIC-Lager Hammelburg inhaftiert, bestritt aber, der SS angehört zu haben und wurde durch ein Spruchkammerurteil entlassen. Dagegen erhoben die US-Militärbehörden jedoch Einspruch und Adolf Dassler wurde erneut inhaftiert. Ob dieser Einspruch Erfolg hatte, bleibt wegen fehlender Akten unklar (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 70). Rudolf Dassler behauptete Zeit seines Lebens von Käthe und Adolf Dassler zu Unrecht denunziert worden zu sein. Blieb Adolf Dassler während des gesamten Entnazifizierungsprozesses auf freiem Fuß und konnte die Firmengeschäfte auch Dank einer Entlastungsaussage des ehemaligen NSDAP-Bürgermeisters von Herzogenaurach weiterführen, blieb Adolf Dassler bis Februar 1947 bei den amerikanischen Militärbehörden inhaftiert (vgl. Karlsch/Kleinschmidt/Lesczenski/Sudrow: Unternehmen Sport, Siedler Verlag 2018, S. 70). Frank Eschrich, Vorsitzender Stadtratsfraktion DIE LINKE – PARTEI“

Ratsmitglied Eyrisch teilt mit, die Stadtratsfraktion CDU bleibe bei ihrer Meinung, sie werde die Namensänderung unterstützen.

Ratsmitglied Freihold zeigt auf, der Stadtratsfraktion DIE LINKE-PARTEI ginge es nicht nur um die Zeit im Nationalsozialismus, sondern auch um andere Aspekte. Zum Beispiel produzierte Adidas in der Vergangenheit im Ausland, wo die Schuhe von Kindern produziert würden. Diese Produktion sei auch von Käthe Dassler unterstützt worden.

Ratsmitglied Faroß-Göller möchte klarstellen, dass sich die Firma Adidas gegen Kinderarbeit einsetze.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, beschließt der Stadtrat bei 9 Gegenstimmen und 6 Enthaltungen, mehrheitlich:

Der Realschule plus Kirchberg Pirmasens, Kirchbergstraße 41, 66955 Pirmasens, wird mit Wirkung zum 01.08.2021 der Name und die Bezeichnung

Käthe Dassler Realschule plus Pirmasens

verliehen.

zu 7 Feststellung von Kostenvoranschlägen

**zu 7.1 Ausbau des Wirtschaftsweges Flurstück Nr. 1761 in Windsberg
Vorlage: 1210/II/66.2/2021**

Bürgermeister Maas bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 29.03.2021.

Er teilt mit, hier bestehe ein dringenderer Handlungsbedarf, da dies die Zufahrt in Richtung eines Aussiedlerhofes und den im Umfeld liegenden Land- und Forstwirtschaftlichen Flächen sei. Des Weiteren würde dieser von schweren landwirtschaftlichen Geräten genutzt.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

1. Der Wirtschaftsweg Flurstück Nr. 1761 Windsberg wird ausgebaut
2. Die Durchführung der Maßnahme wird nach der vorliegenden Planung genehmigt und der Kostenvoranschlag auf insgesamt

145.000,- € brutto festgestellt.

**zu 7.2 Kanalsanierung Merkurstraße und „Am Ehrenhof“
Feststellung des Kostenvoranschlages (Leistungsstand K3)
Vorlage: 1198/II/66.3/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Tiefbauamtes vom 11.03.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Kanalsanierung in der Merkurstraße und „Am Ehrenhof“ wird zugestimmt und der Kostenvoranschlag vom März 2021 auf insgesamt

€ 690.000,00 brutto

festgestellt.

Die Verrechnung der Kosten erfolgt bei Auftragsnummer 04210302800 und 04210303240 des Sonderhaushaltes des Abwasserbeseitigungsbetriebes.

**zu 7.3 Leitstellenumbau Feuerwehr Pirmasens
Vorlage: 1170/III/38/2021**

Beigeordneter Clauer bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Brand- und Katastrophenschutzes vom 25.02.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Der Ausschreibung zur Modernisierung der Feuerwehr-Leitstelle wird zugestimmt.

Die Verwaltung wird ermächtigt, Kostenvoranschläge einzuholen und ein Ausschreibungsverfahren durchzuführen.

Die Gesamtkosten werden nach einer aktuellen Marktübersicht auf ca. 900.000 Euro geschätzt.

Eine genaue Prognose kann erst nach der Ausschreibung, welche durch ein Fachbüro durchgeführt wird, gestellt werden. Die Vorausschreibung für das Planungsbüro soll durch das Amt für Brand- und Katastrophenschutz sowie der Zentralen Vergabestelle durchgeführt und vergeben werden.

zu 8 Auftragsvergaben

**zu 8.1 72 Generalsanierung Landgraf-Ludwig-Realschule plus
- Los 05.5 - Historische Fenster - Instandsetzung - Auftragsvergabe -
Vorlage: 1207/II/65/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage des Hochbauamtes vom 30.03.2021.

Der Stadtrat beschließt bei 3 Gegenstimmen, mehrheitlich:

Der Auftrag für das Los 05.5 Historische Fenster – Instandsetzung -wird an die Firma **Holzmanufaktur Rottweil GmbH**, Neckartal 161, 78628 Rottweil zum Angebotspreis von **130.011,07 € brutto** vergeben.

Verrechnung: Inv.Nr. 2160000002

**zu 8.2 OM Kaufhalle - Auftragserweiterung Abbruch Höfelsgasse 5 (ehemals Verkaufsraum Fa.Brödel)
Vorlage: 1215/II/69/2021**

Der Vorsitzende bezieht sich auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Beschlussvorlage der Stadtplanung vom 13.04.2021.

Der Stadtrat beschließt einstimmig:

Es wird empfohlen für den Rückbau des Nebengebäudes der Kaufhalle, ehemals Verkaufsraum Fa. Brödel, in der Höfelsgasse 5 die Firma Korz Baggerbetrieb GmbH zur Auftragssumme von 70.614,60 € zu beauftragen.

zu 9 Gaserschließungsstrategie für Windsberg

Herr Dörr stellt anhand einer Beamerpräsentation (siehe Anlage 2 zur Niederschrift) die Gaserschließungsstrategie für Windsberg vor.

Ratsmitglied Eyrisch teilt mit, sie freue sich über diese Nachrichten für Windsberg. Allerdings sei schade, dass diese nicht schon vor Jahren erfolgt seien. Vor einigen Jahren sei bereits eine Anfrage gestellt worden. Hier sei die Auskunft gegeben worden, dass die Erschließung in Windsberg nicht erfolgen würde. Aus diesem Grund hätten sich einige Bürger nach Alternativen, wie zum Beispiel das Heizen mit Holzpellets, umgesehen. Sie teilt mit, bei der Gaserschließung könnte gleichzeitig auch Glasfaser verlegt werden.

Der Stadtrat nimmt zustimmend Kenntnis.

zu 10 Beantwortung von Anfragen, Informationen, Anfragen der Ratsmitglieder

zu 10.1 Beantwortung von Anfragen

Es liegen keine Beantwortungen von Anfragen vor.

zu 10.2 Informationen

zu 10.2.1 Getroffene Eilentscheidung des Stadtvorstands

Der Vorsitzende verweist auf die allen Ratsmitgliedern mit der Ladung übersandte Übersicht und teilt mit, die Kosten betragen jährlich 140.658 €. Das Angebot wurde nun anhand einer Eilentscheidung angenommen, da dieses Angebot mit einem Rabatt mit ca. 54.000€ nur bis zum 31.03.2021 gültig gewesen sei.

zu 10.2.2 Pfälzerwald-Marathon

Der Vorsitzende verliest den Kostenvergleich des Pfälzerwald-Marathons: "Durch Herrn Eschrich (Die LINKE) wurde die Frage aufgeworfen, ob die Leistungen, die durch die Firma „Kling Kommunikation und Eventmanagement“ im Zusammenhang mit dem Pfälzerwald Marathon abgerechnet wurden, nicht hätten günstiger durch Drittanbieter erbracht werden können.

Hierzu wurde im nichtöffentlichen Teil der SR-Sitzung vom 8. März 2021 durch Herrn Kling und Vertreter der für den Pfälzerwald Marathon zuständigen Fachabteilung „Stadtmarketing“ (Herren Schlicher und Hauser) ausführlich Stellung genommen.

Ergebnis (Zusammenfassung):

Verglichen wurden die wesentlichen Positionen

1. administrative Tätigkeiten (Vergleich mit Preistabelle eines einschlägigen Veranstalters)
2. Kosten für Anmietung Beschallung und Musikanlage (Angebot durch ein regionales Unternehmen)
3. Kosten für Entwurf und Durchführung von Werbemaßnahmen, inkl. Social Media (Angebot durch ein regionales Unternehmen).

Als Grundlage der Berechnung dienten die Echtzahlen der Veranstaltung aus 2019.

	Kosten Drittanbieter	Abrechnung Fa „Kling“
Admin. Tätigkeiten	13.936,96 €	
Beschallung/Musikanlage...	2 615,80 €	
„Werbung“...	11.085,00 €*	
Summe	27 638,64 € *	5.200,00 €

* Kosten bei Datenübernahme von vorhandenen Flyern etc. Eine Neugestaltung der Druckerzeugnisse würde die Kosten um weitere rund 3.500 € erhöhen.

Das Ergebnis wurde umfassend diskutiert und vorhandene Fragen der Ratsmitglieder abschließend beantwortet.

Eine explizite Rückfrage durch die Sitzungsleitung ergab keine weiteren Fragen.

Es wurde festgestellt, dass der Bericht eindeutig belegt, dass Herr Kling einen hohen ehrenamtlichen Beitrag leistet, wodurch die Durchführung des Pfälzerwald-Marathons erst möglich wird. Hierzu gab es keine Gegenrede durch Vertreter des Stadtrates.

Die Art des Umgangs mit diesen Fragestellungen und öffentlichen Darstellungen war geeignet, den guten Namen von Herrn Kling in diesem Zusammenhang zu beschädigen. Auch der gute Ruf des gesamten PfälzerWald- Marathons wurde ramponiert.“

zu 10.2.3 Namensgebung Albert-Bastian-Weg Fehrbach; Beschluss Ortsbeirat vom 19.03.2021

Der Vorsitzende teilt mit, der Beschluss sei in der Ortsbeiratssitzung am 19.03.2021 einstimmig beschlossen worden. Der Albert-Bastian-Weg sei nun eine neue Straße im Baugebiet „Am Rehbock II“.

zu 10.3 Anfragen der Ratsmitglieder

zu 10.3.1 Anfrage von Ratsmitglied Weiß bzgl. "Mit dem Dienstwagen über die B10 bis nach Landau"

Ratsmitglied Weiß fragt an, ob es möglich sei, dass Oberbürgermeister Zwick zusammen mit Ratsmitglied Eschrich mit dem Dienstfahrzeug über die B10 bis nach Landau fahre. Hintergrund sei, dass Ratsmitglied Eschrich als einziges Mitglied im Bezirkstag gegen den Ausbau der B10 gestimmt habe.

Weiterhin führt er aus, als Mitglied im Pirmasenser Stadtrat sollte sich ein Ratsmitglied für den Ausbau und seine Region einsetzen und nicht dagegen. In der Sitzung des Bezirkstages habe sich Ratsmitglied Eschrich geäußert, dass für diesen Ausbau der B10 Wald gerodet werden müsse. Deshalb schlägt Ratsmitglied Weiß vor, Oberbürgermeister Zwick sollte mit Ratsmitglied Eschrich über die B10 fahren, denn dann würde Ratsmitglied Eschrich feststellen, dass kein Wald gerodet werden müsse. Auch habe Ratsmitglied Eschrich argumentiert, dass die B10 eine kaum befahrene Straße sei. Dies sei ebenfalls falsch. Als Ratsmitglied im Pirmasenser Stadtrat sei er verpflichtet sensibler zu argumentieren.

Ratsmitglied Weiß betont, dass der Ausbau nötig sei, da amtliche Zahlen belegten, dass im Raum Pirmasens rund 28.000 Fahrzeuge auf der B10 unterwegs seien. Im Raum Landau seien es sogar rund 40.000 Fahrzeuge.

Der Vorsitzende teilt mit, er selbst sei über die Abstimmung von Ratsmitglied Eschrich verwundert gewesen. Er sagt eine Einladung für Ratsmitglied Eschrich zu.

zu 10.3.2 Anfrage von Ratsmitglied Weiß bzgl. "Anschaffung einer historischen Dampflokomotive"

Ratsmitglied Weiß teilt mit, am Bahnhof Pirmasens sei durch den ehemaligen Oberbürgermeister Krekeler ein zusätzliches Gleis verlegt worden. Auf diesem wollte er eine historische Dampflokomotive platzieren. Er bittet die Stadt einen Aufruf zu starten, um eine historische Dampflok zu erwerben.

Der Vorsitzende sagt eine Prüfung zu.

zu 10.3.3 Anfrage von Ratsmitglied Weber bzgl. "Antrag Livestream"

Ratsmitglied Weber verweist auf den Antrag der Stadtratsfraktion AfD bezüglich eines Livestreams. Durch einen Livestream auf Youtube könnten die Zuschauer an keiner Abstimmung während der Stadtrats- bzw. Hauptausschusssitzung teilnehmen. Er bittet den Stadtvorstand diesen Antrag nochmals zu überdenken.

zu 10.3.4 Anfrage von Ratsmitglied Weber bzgl. "Ausgangssperre"

Ratsmitglied Weber teilt mit, die Stadt Mainz habe gegen die Ausgangssperre geklagt. Auch in Pirmasens sollte künftig keine Ausgangssperre mehr erfolgen, selbst wenn das Land dies so bestimme.

Der Vorsitzende erklärt, der Anstieg am Freitag von 34 Personen sei größtenteils auf zwei Großfamilien zurückzuführen.

Die Stadt habe eine klare Rückmeldung durch das Land erhalten. Diese laute, dass eine Ausgangssperre verpflichtend sei. Eine Schulschließung sei zurzeit nicht erforderlich, da durch die bekannten Fälle keine Infektionskette entstanden sei. Die Lage würde jedoch täglich im Auge behalten. Dieses Vorgehen sei ebenfalls mit der ADD abgesprochen. Eine ausführliche Pressemeldung würde allerdings folgen. Er fragt an, ob mit dieser Stellungnahme die Anfrage beantwortet sei.

Ratsmitglied Weber zeigt auf, damit sei die Anfrage nicht ganz beantwortet. Er teilt mit Herr Lindner, FDP, habe angekündigt, gegen solch eine Ausgangssperre zu klagen. Wenn dieser jedoch nicht klage, würde dies die AfD übernehmen, denn auch in Mainz sei gegen diese Ausgangssperre geklagt worden.

Der Vorsitzende ergänzt, die Stadt sei im Auftrag des Landes tätig, somit sei die Stadt verpflichtet die Ausgangssperre anzuordnen. In Mainz sei die Ausgangssperre durch das Verwaltungsgericht aufgehoben worden, bei drei anderen Gerichten jedoch nicht. Somit stehe es eins zu drei. Zur endgültigen Entscheidung liege der Vorgang jedoch beim Oberverwaltungsgericht.

Er hält abschließend fest, dass die Stadt und auch der Stadtvorstand keinerlei Entscheidungsspielraum hätten.

zu 10.3.5 Anfrage von Ratsmitglied Tilly bzgl. "Sachstand der Anfrage Inobhutnahme"

Ratsmitglied Tilly erkundigt sich nach der schriftlich gestellten Anfrage der Stadtratsfraktion SPD, bezüglich Inobhutnahme.

Der Vorsitzende zeigt auf, die Beantwortung dieser Anfrage würde in der nächsten Stadtratssitzung erfolgen.

zu 10.3.6 Anfrage von Ratsmitglied Welker bzgl. "Kommentare auf der Facebook-Seite von Oberbürgermeister Zwick"

Ratsmitglied Welker teilt mit, auf der Facebook-Seite von Oberbürgermeister Zwick seien unter den Beiträgen bezüglich der Corona-Zahlen rassistische Kommentare zu lesen. Er bittet Oberbürgermeister Zwick diese Kommentare zu löschen und in Zukunft darauf zu achten, dass solche Kommentare nicht mehr zu sehen seien.

Der Vorsitzende zeigt auf, auf solch genannte Kommentare würde er achten und diese auch regelmäßig löschen.

Ratsmitglied Tilly ergänzt, dass die Wortwahl "zwei Großfamilien" keine gute gewesen sei.

Der Vorsitzende erwidert, diese Formulierung hätte er aus der Pressemitteilung der Kreisverwaltung zitiert. Es sei auch Kontakt zu jüdischen Gemeinden aufgenommen worden. Er betont ebenfalls, dass jede Glaubensgemeinschaft angehalten würde, sich an die vorgegebenen Regelungen zu halten. Solche Informationen seien offen weitergegeben worden.

Ratsmitglied Welker teilt mit, dass auch die Aussage getätigt worden sei, das Krankenhaus sei nicht ausgelastet.

Der Vorsitzende stellt klar, die Auslastung des Krankenhauses sei ein Faktor, der bei der Auswahl von Pandemiebekämpfungsmaßnahmen berücksichtigt würde. Zurzeit seien 3 Patienten auf der Intensivstation des städtischen Krankenhauses.

Die Lage sei nicht heruntergespielt worden, denn das Krankenhaus arbeite auf Hochtouren.

zu 10.3.7 Anfrage von Ratsmitglied Welker bzgl. "Zurückgebaute Buswartehalle auf dem Sommerwald"

Ratsmitglied Welker teilt mit, auf dem Sommerwald "Am Häusel" sei eine Buswartehalle zurückgebaut worden. Nun sei kein Unterstand vorhanden.

Der Vorsitzende zeigt auf, diesbezüglich sei bereits eine Anfrage im Stadtrat erfolgt. Die Bushaltestellen seien Teil eines Vertrages mit einem Konzessionsunternehmer. Die Stadtwerke würden eine Auszählung von Fahrgastzahlen durchführen. Bei zu geringen Fahrgastzahlen können solche Buswartestellen dann abgebaut oder zurückgebaut werden. Zum Beispiel sei dies in Niedersimten erfolgt. Diese Fahrgastzahlen könnten neu ermittelt werden, jedoch würde der ÖPNV zurzeit nicht viel genutzt.

zu 10.3.8 Anfrage von Ratsmitglied Eyrisch bzgl. "Behandlung von krebskranken Patienten im städtischen Krankenhaus"

Ratsmitglied Eyrisch fragt an, ob durch die Corona-Pandemie, die Behandlung von krebskranken Patienten eingeschränkt worden sei.

Der Vorsitzende teilt mit, dies müsse beim Krankenhaus nachgefragt werden. Der Normalbetrieb sei probeweise heruntergefahren worden, würde nun aber wieder im gewohnten Umfang laufen.

zu 10.3.9 Anfrage der CDU-Stadtratsfraktion vom 17.03.2021 bzgl. "Sparkasse Südwestpfalz - Umwandlung der Geschäftsstelle in der Marienstraße in eine Selbstbedienungsfiliale"

Der Vorsitzende teilt mit, die Beantwortung der Anfrage würde schriftlich erfolgen und im Nachgang zur Sitzung in Session hochgeladen.

Ratsmitglied Sheriff zeigt auf, in der Sparkassenfiliale in der Marienstraße seien viele Schließfächer vorhanden. Sie fragt an, ob diese bestehen blieben.

Aufgrund dieser Nachfrage verliert der Vorsitzende die Stellungnahme der Sparkasse Südwestpfalz: "In der Marienstraße wird das Kundenservicecenter ausgelagert. Zusätzlich werden dort 200 weitere Schließfächer installiert. Vor diesem Hintergrund wird auch zukünftig die Marienstraße personell besetzt sein.

Dies gibt die Möglichkeit, und war ebenfalls so geplant, dass der Briefkasten bleibt. (Im Gegensatz zu anderen SB-Einheiten ohne Personal)

Weiterhin müssen im 1. Quartal 2022 die Selbstbedienungsterminals ausgetauscht werden. Die neuen Terminals sind alle mit Scannerfunktion ausgestattet. Dies führt insbesondere für ältere Menschen zu einer erheblichen Erleichterung, da die Überweisung oder Rechnung einfach aufgelegt werden kann und das Gerät die Daten übernimmt. Nach Prüfung der Daten kann die Überweisung dann einfach durch die Kunden freigegeben werden."

zu 10.3.10 Anfrage von Ratsmitglied Dr. Dreifus vom 13.04.2021 bzgl. "Einsatz der Luca-App in Pirmasens"

Der Vorsitzende verliest die Stellungnahme der Haupt- und Personalamtes:

"Die Stadt bereitet die Einführung der Luca-App seit mehreren Wochen vor.

Die App bietet unter anderem die Möglichkeit, einen QR-Code am betreffenden Standort auszuhängen. BesucherInnen können den Code als Nutzer der App scannen und dokumentieren somit ihren Besuchsort und Zeitpunkt des Besuchs.

Im Fall einer Infektion kann der Anwender/die Anwenderin der Luca-App die Historie der letzten 14 Tage dem Gesundheitsamt freigeben. Das Gesundheitsamt fordert dann die Verantwortender bzw. Gebäudebetreibende auf, die Kontaktdaten aller Gäste, die zur selben Zeit wie der/die Meldende am jeweiligen Veranstaltungsort waren, ans Gesundheitsamt zu übertragen. Der Veranstalter selbst hat keinen Zugriff auf die Klardaten.

Das Gesundheitsamt erhält somit die Kontaktdaten aller Gäste, die zur selben Zeit am selben Ort waren. Alle Daten sind verschlüsselt und nur durch die Gesundheitsämter abrufbar.

Technisch hängt die Nutzung von einer Schnittstelle zur Nachverfolgungssoftware der Gesundheitsämter ab. Die technischen Voraussetzungen zur Nutzung wurden mittlerweile geschaffen. Beim Gesundheitsamt steht nur noch die Onlinezertifizierung an. Danach kann die Software aufgespielt und in der Folge die App genutzt werden.

Die Einführung in der Stadt stützt sich dabei auf drei Säulen: zum einen nimmt die Stadtverwaltung aktiv an dem System als Betreiber teil. Dabei werden sämtliche Verwaltungsgebäude im zentralen System hinterlegt. Ein QR-Code an den jeweiligen Gebäuden dient dann den Besuchern als Registrierungsmöglichkeit, wobei dies nur auf freiwilliger Basis erfolgen kann. Die Möglichkeit zur Kontaktdatenerfassung wird auch bei städtischen Veranstaltungen angeboten.

Als zweite Säule sollen möglichst viele Gewerbetreibende und Gastronomen zur Teilnahme animiert werden. Die Wirtschaftsförderung schreibt die Unternehmen diesbezüglich an. Neben Informationen sollen die Gewerbetreibenden durch Webinare bei der Einführung unterstützt werden.

Um eine breite Nutzung der App zu fördern, wird schließlich die Öffentlichkeit über die Nutzungsmöglichkeit informiert. Dies wird insbesondere durch Plakate, Infolyer sowie die öffentliche Berichterstattung in der Presse und den Sozialen Medien erfolgen.

Die Stadt bemüht sich ebenfalls, die Öffnungen als Modellkommune zu begleiten. Die Anträge hierfür sind bereits vorbereitet. Allerdings setzt dies nach Vorgaben des Landes eine stabile Inzidenz unter 50 voraus.“

Ratsmitglied Tilly fragt an, wie sich die Coronawarn-App vom Bund mit der Luca-App verhalte.

Der Vorsitzende teilt mit, dies könne er nicht beantworten und müsste im Nachgang zur Sitzung erfragt werden.

Ratsmitglied Dr. Dreifus zeigt auf, geplant sei, dass die Coronawarn-App vom Bund den QR-Code der Luca-App verwenden kann.

Ratsmitglied Wölfling bittet, viel Werbung für die Luca-App zu machen, da dies die Kontaktaufnahme der Kunden für die Einzelhändler vereinfache.

Nachdem keine weiteren Anfragen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 16.30 Uhr.

Pirmasens, den 13. Juli 2021

gez. Markus Zwick
Vorsitzender

gez. Anne Vieth
Protokollführung